

Engländer als Schlossbesitzer in der Schweiz

Autor(en): **Schneiter, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

museums bzw. des Präsidenten des Schweizerischen Burgenvereins sollen so schnell als möglich Sondierarbeiten unternommen werden, damit auf Grund dieser Untersuchungen entschieden werden kann, ob die Burganlage schützenswert und somit die Autobahn so weit als möglich saaneabwärts zu verlegen sei oder ob die Straßenarbeiten ohne Änderungen in der jetzt geplanten Art weiterzuführen seien.

Die Vorarbeiten waren sowohl von Freiburg wie vom Landesmuseum in gleicher Schnelligkeit und Zuverlässigkeit getroffen worden, und am Dienstag nach Pfingsten konnte mit den Untersuchungen und dem Ziehen der Sondierschnitte begonnen werden. Die örtliche und technische Leitung liegt in den Händen unseres bewährten Vereinsmitgliedes Herrn G. Evers, des technischen Konservators der Militärabteilung am Schweizerischen Landesmuseum. Schon nach knapp vier Tagen hatte er folgendes vorläufiges Resultat: Die Burg liegt auf einem natürlichen Geländesporn am steilen linken Saaneufer. Mit einem doppelten Halsgraben hatten die Erbauer die Wehranlage geschützt. Der innere Graben ist bereits bis auf die Sohle angeschnitten und zeigt U-Form, mit zum Teil senkrecht in die Molasse eingestochenen Wänden. Am oberen Rand der spornseitigen Grabenwand zeigt sich eine Mauer, deren Fundament aus schön behauenen Sandsteinquadern besteht, während vom aufsteigenden Mauerwerk an dieser Stelle noch zwei Lagen von prächtigen Buckelquadern erhalten sind. Die Dicke der Mauer hatte man noch nicht festgestellt. Bei dem zwischen dem äußeren und inneren Graben gelegenen Wall entdeckte Herr Evers ein Stück Mauer, welches sich allerdings in schlechtem Zustand befindet. Immerhin lassen Konstruktion, Fundierung und Lage darauf schließen, daß es sich möglicherweise um ein Stützelement einer ehemaligen Brücke handle. Auch von der saaneseitigen Ringmauer wurde ein kleines Stück angeschnitten. Wir freuen uns, in der nächsten Nummer unseren Lesern bereits mehr über diese Untersuchungen mitteilen zu können. *H. Str.*

Schatzgräberei im 17. und 18. Jahrhundert

Alte Schatzgräberlöcher auf unseren Burgstellen und merkwürdige Schatzgräbergeschichten, wie sie gerne auf dem Lande herumgeboten werden, erregen heute in gleicher Weise das Kopfschütteln des interessierten Laien wie den Zorn des Mittelalter-Archäologen, der sein Neuland ungestört antreffen möchte. Dr. h. c. Robert Marti-Wehren, der bekannte Erforscher der Geschichte des Saanenlandes, berichtete in einem Vortrag der Berner Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde über Schatzgräberei im alten Bern. Quellen hierfür waren Gerichtsakten auf dem Staatsarchiv, die Turmbücher und die Kriminalprozeß-Akten. Während die verbreiteten Volkssagen von reichen Schätzen, die auf Burgplätzen, in Kellern, in (!) altem Gemäuer verborgen sein sollen, zahllos sind, berichten diese Akten von richtiggehenden, historisch greifbaren Schatzgräbereien. Sie waren meist mit Betrügereien, Beschwörungen, mannigfaltigen abergläubischen Riten verbunden und veranlaßten so die Regierung zum Einschreiten. Auch Bewilligungen zum Erznachgraben wurden gelegentlich für Schatzgräberei mißbraucht. Geheimnisvolle Bücher über Schatzgräberei wurden

hoch bezahlt; eines von 1756 soll auch vom Doktor Faust handeln, ein anderes von 1770 soll ein Jesuit in fernen Landen verfaßt haben. Diese dunkle Literatur wurde jeweils beschlagnahmt, oft auch verbrannt. Sie lehrte die beim Schatzgraben notwendigen Praktiken: Ein magischer Kreis muß gezeichnet werden; man legt Geld auf die Stelle, wo der Schatz verborgen sein soll («Geld zieht Geld»); die Umstehenden oder die Grabenden selber beten oder singen Psalmen; Kerzen werden angezündet oder es wird geräuchert; ein Vertrag mit dem Teufel ist mit dem eigenen Blut zu unterzeichnen, auch die Alraunenwurzel spielt eine große Rolle.

Die Schatzgräber-Beschwörungsformeln sind durchsetzt mit teils mißverstandenen Brocken aus den biblischen Ursprachen. Die angeblichen Schätze beruhen oft auf unklaren Erinnerungen an urgeschichtliche Bestattungsbräuche (das Beigabewesen hat sich ja einzeln bis ins Mittelalter gehalten); andere Schätze wurden in Kriegszeiten vergraben, so noch im Dreißigjährigen Krieg. Nach Wallfahrtsspenden wurde in der Beatenhöhle oberhalb des Thunersees gesucht. Neben mehr willkürlichen Schatzgräberstellen finden sich in den Akten auch bekannte Burgruinen, so die Grasburg (1744), Strättligen (1756), Geristein bei Bolligen (Bern) (1605 und 1784). Die Strafen für Schatzgräberei waren streng: Prügel, Landesverweisung, Verbrennung der Zauberbücher, Konfiskation des Betrügergeldes für den Armenfonds, Pranger, Bezahlung der Prozeßkosten, Haft.

Es ist für den an Burgenarchäologie Interessierten nicht ohne Wert, auch die Hintergründe der alten Schatzgräberei zu kennen, besonders weil ihre Spuren und Nachklänge heute noch keineswegs überall verschwunden sind. Vielerorts tritt der Argwohn gegen eine Burgenausgrabung als eine Art Schatzgräberei noch immer zutage!

Die von Dr. Marti vorgelegten Aktenstücke sind teils so amüsan und von bedeutendem kulturgeschichtlichem Wert, daß man gerne hofft, er werde darüber einmal eine volkskundliche Publikation vorlegen.

Mitgeteilt von *Andres Moser*, Muri bei Bern

Engländer als Schloßbesitzer in der Schweiz

In der Besitzgeschichte schweizerischer Schlösser zeichnet sich im 19. Jahrhundert die interessante Erscheinung ab, daß eine Reihe reicher Engländer Schloßbesitzungen in unserem Lande erwarb. Kamen die Engländer damals vorwiegend als Alpinisten in die Schweiz, so mochte doch einzelnen die Landschaft des Mittellandes anziehend erscheinen. Schloßbesitzungen waren zudem meist schwer verkäuflich, und es brauchte beim oft großen Umfang der Güter vermögliche Leute zu deren Erwerb. Die reiche Schicht in England war weit stärker an den Besitz großer Güter gewöhnt als die wohlhabenden Kreise in der Schweiz. Es waren gerade die bedeutenden Mittel, welche manche dieser englischen Schloßherren in die Lage versetzten, nachweisbar Wesentliches zur Verbesserung und Pflege der Besitzungen beizutragen. War auch der Lebensstil dieser Persönlichkeiten ein ganz anderer, so wird doch von verschiedenen berichtet, daß sie ein recht freundliches Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung unterhielten. Die meisten der englischen Gutsherren besaßen ihren Besitz in unserem Lande zumeist nur während

kurzer Zeit; einige starben in der Schweiz und wurden auch hier begraben.

Im Jahre 1823 kam ein reicher Engländer, der sich Jakob van Mater nannte, zufällig in die Gegend des Schlosses *Goldenberg* im Flaachtal. Offenbar gefielen ihm die einsame Landschaft und auch das aussichtsreiche Schloß, das gerade käuflich war. Mater, der eigentlich Thomas Naters hieß, aber diesen Namen nicht gebrauchte, erwarb denn auch Goldenberg. Recht vergnüglich ist, was Meyer von Knonau über den Goldenberger Schloßherrn der 1820er und 1830er Jahre zu berichten weiß: «Mit seiner ausländischen Begleitung und einer wenig zahlreichen Dienerschaft lebte er beinahe abgeschlossen und, weil er nur Englisch sprach, wenigen zugänglich. Der sich schnell verbreitende Ruf eines großen Reichtums und einer ebenso großen Mildtätigkeit lockte nicht nur Bedürftige, sondern auch Spekulanten so häufig vor seine Türe, daß er sie den Zudringlichen verschloß und noch einsamer wurde. Seine Hausgenossen durften ohne sein Wissen weder Goldenberg verlassen noch Briefe wechseln.» Naters stiftete dem Armengut der Gemeinde Dorf (in deren Gemarkung das Schloß liegt) 250 Gulden, und öfters teilte er den Armen an einem bestimmten Wochentag vor dem Schlosse Gaben aus. Es sollen sich manchmal bis zu zweihundert Personen eingefunden haben. Da die Güte mißbraucht wurde, beschränkte er sie später auf Blinde und Krüppel. Naters stellte dem Kanton während Jahren Summen von bis zu 500 Gulden zur Verfügung, und im Jahre 1829 machte er dem Kanton Zürich eine Schenkung von 10000 Gulden. Naters, der als merkwürdiger Mann geschildert wird, sprach nie von seiner Herkunft oder seinen Verwandten. Er stammte aus New Castle on the Thyne und starb, über siebenzig Jahre alt, am 24. Oktober 1836. Die Bestattung erfolgte im Beisein aller Bezirksbeamten und vieler Leute aus der Umgebung im Garten des Schlosses zwischen zwei Silberpappeln. Nach der erwähnten Schenkung hatte der Kanton Naters das Bürgerrecht verliehen, doch verzichtete dieser, um durch nichts gebunden zu sein. Zwischen dem Kanton Zürich und seinen Erben in England entspann sich ein Prozeß um die Erbschaft. Von dieser wollte auch der Staat seinen Happen, wobei zum Verständnis erklärt werden muß, daß der Goldenberger Schloßherr zeit seines dortigen Wohnsitzes keine Steuern entrichten mußte. Der Kanton erhielt dann durch den Prozeßentscheid zehn Prozent des im Kanton liegenden Vermögens, was ihm 9403 Gulden eintrug. Schloß Goldenberg ging nun nacheinander an zwei Söhne Naters, nämlich von 1844 ab an William und von 1875 ab an Charles Naters. Des letzteren Witwe verkaufte Goldenberg im Jahre 1878 an den Schaffhauser Albert Stierlin.

Auch das Schloßgut *Au* am Zürichsee (untere *Au*) stand während Jahren im Besitz eines sehr reichen englischen Sonderlings. Dieser, namens Robert Drummond, hatte Jahrzehnte in den Tropen gelebt und war fünfundzwanzig Jahre lang Sekretär des englischen Vizekönigs in Indien gewesen. Er bezog 25000 Fr. Jahrespension, soll aber sehr einfach gelebt haben. Drummond erwarb das Gut auf der *Au* 1880 von Major Karl Hartmann, nach Drummonds ging es von dessen Erben 1887 an Frau Fanny von Sulzer-Wart.

Besonders thurgauische Schlösser fanden sich zeitweise in englischem Privatbesitz. 1829 erwarb der englische General Thomas Effingham Lindsey das Schloß *Hard* bei Ermatingen. Dieser ließ das etwas verwahr-

loste Schloßgut zu einem prächtigen Herrschaftssitz gestalten und einen großen Park anlegen, was allerdings die Niederlegung der alten Umfassungsmauern zur Folge hatte. Lindsey starb im Jahre 1848 und wurde auf dem Friedhof von Ermatingen begraben. Nach seinem Tode kam das Schloß neuerdings an einen Engländer: Georges Trehern Thomas. Dieser war um die weitere Verschönerung des Schloßparks bemüht, pflanzte seltene Gewächse und führte als fortschrittlicher Landwirt die Kunstdüngung ein. Weiter gesteckte Pläne konnte er wegen offenbaren Widerstandes der Gemeinde nicht ausführen. Darüber verärgert, entschloß er sich zum Verkauf des Besitztums. Als Käufer von *Hard* trat der Winterthurer Industrielle Th. Ziegler-Bühler auf. Thomas lenkte seine Blicke nun auf ein anderes Herrschaftsgut im Thurgau. Er erwarb noch gleichen Jahres (1862) das große landwirtschaftliche Gut *Müllberg* bei Raperswilen und erstellte dort einen in englischem Stile gehaltenen Schloßbau aus Holz. Im neuen Bau richtete er eine Fremdenpension ein. Thomas lebte noch siebenzehn Jahre auf dem Müllberg, den er durch schöne Gartenanlagen und einen kleinen künstlichen See verschönerte. Er starb im Jahre 1879 und wurde auf dem Friedhof von Raperswilen bestattet.

Ein anderes Schloß im Thurgau, das im 19. Jahrhundert zeitweise einen Engländer als Besitzer hatte, war *Wolfsberg* ob Ermatingen. Nach dem Konkurs des bekannten französischen Obersten Parquin, unter dem das Schloß ein Treffpunkt der Napoleoniden war, wurde dieses Schloß vom Engländer Joseph Martin Parry erworben. Dieser war zwar nicht Landwirt nach seiner Herkunft oder Ausbildung, und dennoch besaß er dafür vorzügliche Kenntnisse. Parry richtete denn auch auf dem *Wolfsberg* eine Musterwirtschaft ein und war allen Neuerungen aufgeschlossen. Leider starb er schon früh, und die Güter verfielen daraufhin der Spekulation.

Wenig bekannt ist, daß auch Schloß *Weinfeld*, einst Sitz zürcherischer Obervögte, 1882, nachdem es zwölfmal den Besitzer gewechselt, vom Engländer Henri Hamilton Howell erworben wurde, der es bis zum Jahre 1892 innehatte. Ein weiteres thurgauisches Schloß, *Oetlishausen* nahe Bischofszell, gehörte in den Jahren 1853–1859 einem Engländer, und zwar dem Vater des Kunsthistorikers Henry Thode. Im Thurgau besitzt neuerdings, nämlich seit 1958, Dr. Norman F. Budgeon, das Schloß *Salenstein* am Untersee. Mit Kunstsinn und bedeutenden Mitteln hat er den mittelalterlichen Charakter atmenden Bau restauriert.

Schließlich wäre noch ein Schloß im Kanton St. Gallen zu erwähnen, das im 19. Jahrhundert Besitz eines Engländers war, nämlich *Wartensee* ob Rorschach. Der Komponist Robert Lucas Pearsell of Willsbridge (1797 bis 1856) verwendete große Mittel für die Restaurierung des Schlosses; er gab ihm das teilweise neugotische Gepräge. Pearsell wurde in der Schloßkapelle bestattet.

Eugen Schneider

Frühe schottische Burgen

1960 ist über die schottischen Burgen von Stewart Cruden ein treffliches Buch im Verlag Nelson erschienen, das nicht nur ein ausgezeichnetes Bildmaterial, sondern gleichfalls auch ein gutes Schrifttum bietet. Das Buch enthält viele neue Erkenntnisse, welche auf